

# PRÜFUNGSORDNUNG

für die Übungen aus

**MECHANIK 2** (LVA-Nr.: 844.514)

**MECHANIK 3** (LVA-Nr.: 844.516)

1. Zu Beginn des Semesters ist eine Anmeldung zu den Übungen aus Mechanik 2 und Mechanik 3 für das Bachelorstudium Bau- und Umweltingenieurwissenschaften (Fassung 2007) im LFU:online erforderlich.
2. Teilnahmeberechtigt sind an der Universität Innsbruck zum Studium zugelassene Hörer, die sich in dem Studienabschnitt befinden, welchem das betreffende Fach laut Studienplan zugeordnet ist und die zulässige Anzahl von Wiederholungen der Lehrveranstaltungsprüfung mit diesem Prüfungsantritt nicht überschreiten.
3. Die Leistungsüberprüfungen zu den Übungen erfolgt auf Grund des Ergebnisses von zwei schriftlichen Übungsarbeiten (im Folgenden Kolloquien genannt).
4. Zu den Kolloquien ist der Studiausweis mitzubringen.
5. Jedes der beiden Kolloquien beinhaltet die Lösung von mindestens zwei Beispielen, wofür insgesamt 90 Minuten zur Verfügung stehen.
6. Zu den Kolloquien darf eine selbst **handgeschriebene** und **unterschiedene** Formelsammlung im Umfang einer A<sub>4</sub>-Seite als Hilfsmittel verwendet werden.
7. Während der Ausarbeitung der Aufgaben darf der Hörsaal nicht verlassen werden. **Mobiltelefone** oder andere elektronische Geräte müssen ständig ausgeschaltet sein. Taschenrechner und elektronische Uhren sind nicht zugelassen.
8. Es ist zu beachten, dass die einzelnen Schritte des eingeschlagenen Lösungsweges nachvollziehbar sein müssen. Für nicht nachvollziehbare Ergebnisse werden keine Punkte vergeben.
9. Voraussetzung für eine positive Beurteilung der Lehrveranstaltung ist ein regelmäßiger Besuch, nachgewiesen durch die eigenhändige Unterschrift auf der Anwesenheitsliste, die zu Beginn jeder Übung ausgegeben wird. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn Sie bei mindestens 60% der Übungen der Ihnen zugewiesenen Gruppe anwesend sind.
10. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Die maximal zu vergebende Punkteanzahl beträgt je Kolloquium 20. Für den positiven Abschluss der Übungen sind **bei beiden Kolloquien mindestens 7 Punkte** zu erreichen. Unter der Voraussetzung, dass diese Bedingung erfüllt ist, gilt folgender Notenschlüssel:

Punkteanzahl	Benotung
0 – 13	nicht genügend
14 – 20	genügend
21 – 26	befriedigend
27 – 33	gut
34 – 40	sehr gut

11. Wenn ein Kolloquium mit mindestens 4 Punkten beurteilt worden ist, und das andere mit mindestens 7 Punkten, besteht die Möglichkeit im Rahmen eines Nachtragskolloquiums die Mechanik – Übungen positiv abzuschließen, wenn bei diesem mindestens 10 von 20 Punkten erreicht worden sind. Wird das Nachtragskolloquium mit 15 oder mehr Punkten beurteilt, werden die Übungen mit „Befriedigend“ abgeschlossen. Es ist eine gesonderte Anmeldung für die Teilnahme am Nachtragskolloquium erforderlich.
12. Im Krankheitsfall kann das fehlende Kolloquium zum Termin des Nachtragskolloquiums nachgeholt werden. Der Nachweis des krankheitsbedingten Fernbleibens hat durch eine ärztliche Bestätigung zu erfolgen.

Innsbruck, 3. März 2016